

Kapitels stellt der im frühen 13. Jahrhundert zu verankernde Beginn eines deutschen Föderalismus dar, als königliche Herrschaftsrechte durch Kaiser Friedrich II. 1220 und 1231 an die geistlichen und weltlichen Fürsten abgegeben worden waren (S. 62); Kapitel 3 beinhaltet dann den Durchbruch zum verstärkten Ausbau weltlicher fürstlicher Landesherrschaften sowie zum allmählichen Erstarken deutscher Städte bis zum Spätmittelalter (S. 101); und Kapitel 4 kreist um die territorialrechtlichen Probleme der Landfriedensbewegung (S. 118, 128). – In allen Kapiteln wird jeweils auf die Bedeutung der Stadt Hamm und der Burg Mark innerhalb der Grafschaft Mark abgehoben, endend in dem „Stadtlob“ des Hammtouristen Johannes Murmellius (1506), das als Ausdruck für die nunmehrige identitätsstiftende Rolle der Städte als „Vaterland“ des sich entwickelnden Bürgertums ausführlich zitiert wird und das damit die Antithese zur in der Einleitung des Buches formulierten Geschichtsvergessenheit so mancher Nordrhein-Westfalen darstellen soll.

Jens Murken

Hans-Jörg Kühne, *Kriegsbeute Arbeit. Der „Fremdarbeitereinsatz“ in der Bielefelder Wirtschaft 1939–1945* (Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte, 17), Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2002, 225 S., zahlr. Abb., geb.

Matthias Benad/Regina Mentner (Hrsg.), *Zwangsverpflichtet. Kriegsgefangene und zivile Zwangsarbeiter(-innen) in Bethel und Lobetal 1939–1945*, Bethel-Verlag und Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2002, 288 S., brosch.

Uwe Kaminsky, *Dienen unter Zwang. Studien zu ausländischen Arbeitskräften in Evangelischer Kirche und Diakonie im Rheinland während des Zweiten Weltkriegs* (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, 155), Rheinland-Verlag GmbH, Köln 2002, 318 S., geb.

Jörn-Erik Gutheil/Uwe Kaminsky (Hrsg.), „Ich weiß die Namen nicht mehr ...“. *Deportation – Zwangsarbeit – Rückkehr. Begegnungen mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern in der Ukraine*, foedus-Verlag, Wuppertal 2002, 128 S., brosch.

Ulrike Winkler, *Der Einsatz von Zwangsarbeitskräften in den Einrichtungen der kreuznacher Diakonie von 1940–1945* (Lebenswirklichkeiten – Menschen unter Menschen, 2), Bad Kreuznach 2002, 98 S., brosch.

Wilfried Reininghaus/Norbert Reimann (Hrsg.), *Zwangsarbeit in Deutschland 1939–1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien*, Redaktion: Annette Hennigs und Ines Oberling, Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2001, 288 S., geb.

Dass wissenschaftliche Studien vielfach auf außerwissenschaftlichen Anfragen beruhen, ist besonders in der gegenwärtigen Konjunktur der Zwangsarbeiterforschungen bemerkbar. Über die Qualität der mittlerweile entstandenen Arbeiten sagt deren politisch induziertes Zustandekommen, wie der folgende Literaturbericht belegt, hingegen noch nichts aus. Denn im Zuge der Entschädigungsdebatte ehemaliger, insbesondere osteuropäischer Zwangsarbeiter wur-



de nicht nur eine Bundesstiftung zur Abgeltung von finanziellen Leistungen an die Opfer eingerichtet, sondern es fühlten sich unter dem öffentlichen Druck auch zahllose Kommunen, Unternehmen, Verbände und die Kirchen bemüht, ergründen zu lassen, wie es denn in ihrem eigenen Verantwortungsbereich um den Einsatz von ausländischen Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen während des Zweiten Weltkriegs bestellt war. – Mit welchem Erkenntnisinteresse gingen nun aber die daraufhin entstandenen lokalen, regionalen und übergreifenden Forschungsprojekte an die Arbeit, welchen Erkenntnisstand hatte die bisherige Forschung zu bieten und welche neuen Einsichten konnten gewonnen werden?

Dafür war zunächst aber, insbesondere angesichts knapper Fristen für die Entschädigungsanträge, die Frage nach den Quellen zu klären: Auf welche Archivalienbestände und Archive konnte man eigentlich noch zurückgreifen, wenn doch zum einen bereits bestimmte gesetzliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind und zum anderen die Überlieferung jener Jahre aufgrund der Kriegseinwirkungen sowie nachträglicher Kassationen in vermeintlich NS-belasteten Beständen unterschiedlich dicht und aussagekräftig ist? Und war nicht zudem das bereits bekannte und im Zuge früherer Studien gesichtete Quellenmaterial noch einmal ganz neu zu befragen, um Aufschlüsse über eine Gruppe bisher „vergessener Opfer“ zu erhalten, deren zeitgenössische Existenz einer verbreiteten Meinung zufolge allein kriegsbedingter Notwendigkeit entsprang und insofern zur zweifelhaften Normalität des Krieges gehörte? – Die wachsenden Anfragen wie auch die quellenkundlichen Unsicherheiten griffen das Nordrhein-Westfälische Staatsarchiv Münster sowie das als kommunale Archivberatungsstelle fungierende Westfälische Archivamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster rechtzeitig auf, um im Rahmen einer großen Konferenz im Frühjahr 2001 zwischen Historikern, Archivaren und den diversen Zwangsarbeiterforschungsprojekten Auswertungs-, aber auch Erschließungsstrategien diskutieren zu lassen. Der im Anschluss an die Tagung rasch publizierte Sammelband konnte in der Folgezeit als eine Art Handreichung verwendet werden, vereint er doch sinnvoll Hinweise auf kommunale wie staatliche, deutsche wie ausländische, kirchliche wie wirtschaftshistorische Archivbestände sowie auf die noch im Entstehen begriffene Überlieferung durch die Betroffenen selbst. Gerade diese zuletzt genannte Quellengattung, die aus Zeitzeugenbefragungen hervorgeht, aber auch aus den Briefwechseln, die die ehemaligen Zwangsarbeiter seit den neunziger Jahren mit deutschen Behörden und Archiven für die Nachweisbeschaffung in Bezug auf Renten sowie jetzt vor allem in Bezug auf Entschädigungszahlungen geführt haben, fließt vielfach – siehe Hans-Jörg Kühnes Buch zu Bielefeld – in die ersten historischen Veröffentlichungen zum Thema Zwangsarbeit ein, dies nicht zuletzt, weil die zuständigen Sachbearbeiter in den Archiven für beide Bereiche verantwortlich zeichnen. Zurecht gibt Annette Hennigs bei allem Engagement in der Sache und angesichts des Reizes der vermeintlichen Authentizität dieser Berichte im Hinblick auf den Quellenwert dennoch zu bedenken, dass die zeitliche Distanz zum Berichteten sowie die komplizierten psychischen Pro-



zesse der Verarbeitung des damaligen Geschehens zu Verzerrungen in den Darstellungen führen, die die Korrespondenz eher als Ergänzungs- denn als Ersatzüberlieferung zur behördlichen Überlieferung nutzen lässt. Trotz vorhandener Sympathie für die Anliegen erscheint hier quellenkritische Vorsicht geboten.

Allen Forschungsprojekten sowie den daraus entstandenen und hier vorzustellenden Studien ist dennoch ein Mehrfaches gemeinsam: Zunächst einmal folgen sie keinen kontemplativen, aus rein wissenschaftlicher Neugier entstandenen Absichten, sondern gründen allesamt in dem Versuch, mit den Ergebnissen ihrer Untersuchungen einen Beitrag zur Versöhnung damaliger Opfer und Täter zu leisten. Die Forschungen sind mehr noch eingebunden in die aktuelle Begegnungsarbeit, die von den jeweiligen kommunalen und kirchlich-diakonischen Auftraggebern der Projekte mit den betroffenen Menschen in Osteuropa gepflegt und/oder entwickelt werden. Über die Entschädigung sowie die Kontaktaufnahme zu den erreichbaren und dazu bereiten Teilen der schätzungsweise noch anderthalb Millionen lebenden ehemaligen Zwangsarbeiter hinaus geht es binnenperspektivisch, wie es die rheinische Kirchenleitung formulierte, um die Etablierung einer historischen Bildungsarbeit, die sich des Themas Zwangsarbeit offensiv annimmt. Zudem soll aber auch ein Beitrag dazu geliefert werden, dass sich aus den Begegnungsprogrammen über die Generation der Zeitgenossen hinweg Lernfelder für zivilgesellschaftliche Prozesse auftun, die hüten wie drüben bürgerschaftliches Engagement fördern und die Qualität der Beziehungen nach Russland, Weißrussland, in die Ukraine und andere, insbesondere ost- und mitteleuropäische Staaten grundlegend zum Positiven verändern. Ein selbstverständlicher Umgang mit den damaligen Opfern ist derzeit noch nicht möglich. Denn wenngleich Besuche und Zeitzeugengespräche von menschlicher Wärme geprägt sind, finden die ersten Kontakte „in einer Atmosphäre der doppelten Dankbarkeit“ statt, wie es jüngst eine Delegation der Evangelischen Kirche im Rheinland in Kiew erfahren hat: Die ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter dankten dafür, (letztlich doch) nicht vergessen worden zu sein, die deutsche Gruppe dankte für die Gelegenheit, in die persönlichen Lebensgeschichten Einblick nehmen zu dürfen.

Dass es auch bei den historischen Studien in erster Linie um individuelle Schicksale und kollektivbiographische Annäherungen an das Phänomen Zwangsarbeit geht, verdeutlichen bereits die Titel der Arbeiten. Und selbst stärker wirtschaftsgeschichtlich ausgerichtete Untersuchungen, wie die von Kühne über den Arbeitseinsatz in der Bielefelder Wirtschaft, konzentrieren sich über weite Passagen auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Zwangsarbeiter, auf Fragen ihrer Behandlung und auch Misshandlung. – Wer aber waren diese Menschen, wem gilt das Interesse heutiger Studien und warum grassieren derart viele Begrifflichkeiten in der öffentlichen Diskussion, dass man letztlich klagende Leserbriefe damaliger deutscher Abiturientinnen, die „Kriegshilfsdienst“ zu leisten hatten, lesen muss, die da lauten: „Auch wir waren Zwangsarbeiter!“ – Das waren sie eben nicht, wenn man alle Eigenarten



des Einsatzes ausländischer Arbeitskräfte berücksichtigt: Diese waren nicht nur zur Arbeit gezwungen worden, sie hatten diese auch noch fern der Heimat zu verrichten, verfügten weder über institutionalisierte noch über informelle Netze, der Arbeitseinsatz war für sie nicht terminierbar und in dieser Zeit nicht auflösbar, sie wurden rassistisch und/oder sozial sowie aufgrund ihres Geschlechtes diskriminiert, ihnen blieb auch in arbeitsrechtlichen Konflikten der Rechtsweg verwehrt. Letztlich waren ihre Überlebenschancen geringer als die der deutschen Arbeiter. Die von dem Historiker Mark Spoerer (Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, Stuttgart 2001) kürzlich vorgenommene Kategorisierung ausländischer Zivilarbeiter, Häftlinge und Kriegsgefangener, die auch von den hier vorzustellenden Studien weitgehend aufgegriffen wurde, unterscheidet idealtypisch die vier Gruppen der freiwilligen ausländischen Zivilarbeiter und jene „mit etwas“, „ohne nennenswerten“ sowie „ohne jeglichen“ Einfluss auf ihre Existenzbedingungen – und damit auf ihre Überlebenschancen. Insofern ist auch das Finden eines gemeinsamen Oberbegriffes, wie es herkömmlich mit dem des nicht zeitgenössisch verwendeten „Zwangsarbeiters“ geschieht, nicht einfach. Für die Darstellung ist es daher notwendig, die Zwangsarbeiter ebenso wie ihre Arbeitgeber und deren Wirtschaftsbedingungen genauer in den Blick zu nehmen. Im kirchlich-diakonischen Bereich wurden Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene vor allem in der Landwirtschaft, in der Hauswirtschaft von Krankenhäusern und Heimen, aber auch in der Pflege eingesetzt, wie die Betheler und die rheinische Studie übereinstimmend feststellen. Später als in der Landwirtschaft, wo bereits Ende 1939 erste polnische Arbeiter zum Einsatz kamen, ist hingegen in Betheler Gewerbebetrieben erst ab Februar 1942 der Zwangsarbeitereinsatz nachweisbar. In den Jahren 1942 bis 1944 wurden ohnehin, wie Kühne und Mentner für Bielefeld konstatieren – was aber aufgrund der Frontlage resp. der Rekrutierungsmöglichkeiten in den besetzten Ländern sicherlich Allgemeingültigkeit beanspruchen kann –, die meisten Zwangsarbeiter angefordert und eingesetzt. Aber nicht nur die Bedingungen und Abhängigkeitsverhältnisse an den Arbeitseinsatzorten, die in der Industrie, beispielsweise in dem großen „Kriegsmusterbetrieb“ Dürrkopswerke AG (mit 3.000 Zwangsarbeitern im Jahr 1944) qualitativ anders aussahen als in den eher überschaubar ausgerichteten v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel (mit insgesamt 154 Zwangsarbeitern im Jahr 1944), sondern auch die gegenseitigen Wahrnehmungen und Beurteilungen von Unternehmern und „ihren“ Zwangsarbeitern sowie die Verhaltensformen der deutschen Bevölkerung, Nachbarn und Kollegen am Ort sollten zur Vervollständigung der Darstellung berücksichtigt werden. Denn der „Reichseinsatz“ von etwa 14 Millionen Ausländern war zwar ein flächendeckendes Massengeschehen von für Deutschland existenzieller wirtschaftlicher Bedeutung, die jeweiligen örtlichen Arbeitgeber agierten jedoch relativ autonom, wenn es in Verhandlungen mit den Arbeitsämtern, Gauverwaltungen und Rüstungsinspektionen um die Rekrutierung von ausländischen Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen für das eigene Unternehmen ging.



Auch kirchliche und diakonische Einrichtungen sind als Unternehmen zu betrachten. Denn wenngleich diese Arbeitgeber, seien es Kirchengemeinden oder einzelne Pfarrhaushalte, Stiftungen oder Einrichtungen der Inneren Mission, keine direkten Gewinnabsichten verfolgten und nicht als kriegswichtig galten, so hatten sie wie Wirtschaftsbetriebe zu rechnen, waren auch wie diese Mitglied in der Deutschen Arbeitsfront (DAF) und in die staatliche Planwirtschaft einbezogen bzw. hatten den damaligen Entwicklungen der Wohlfahrtspflege Rechnung zu tragen. Und als „NS-Betriebsgemeinschaft“ waren kirchliche Unternehmen, wie die v. Bodelschwingschen Anstalten, gleichermaßen und vollständig in das System des Zwangsarbeitereinsatzes von zivilen und kriegsgefangenen Ausländern einbezogen. Anforderung und Zuweisung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern geschahen auf die herkömmlich praktizierte Art, wie Regina Mentner von der Forschungsstelle für Diakonie- und Sozialgeschichte an der Kirchlichen Hochschule Bethel herausstellt: Die Betriebe teilten ihren Arbeitskräftebedarf dem zuständigen Arbeitsamt mit. Die standardisierte Bitte um Zuweisung von Arbeitskräften bezog sich in erster Linie auf deutsche Arbeitnehmer. Sofern diese allerdings nicht zu beschaffen waren, zielte der Antrag zugleich auf die Zuweisung von ausländischen Arbeitskräften ab sowie auf die Erteilung einer Beschäftigungsgenehmigung für diese. Die Anträge, die gerade für den wehrwirtschaftlich weniger relevanten kirchlich-diakonischen Bereich durchaus nicht immer von Erfolg gekrönt waren, durchliefen ein gleichsam polykratisches Prüfverfahren vom „Reichstreuhänder für Arbeit“ über das „Amt für Arbeitseinsatz der DAF“, das zuständige Landesarbeitsamt bis hin zum letztlich ausschlaggebenden Reichsarbeitsministerium. Wie arbeitsteilig und systematisch Kirche dann am örtlichen Rekrutierungsverfahren beteiligt sein konnte, zeichnet Ulrike Winkler im Zuge ihrer Untersuchung der Bad Kreuznacher Diakonie und ihrer Nebenanstalten nach: Der Niederreidenbacher Hof, eine große Heimanstalt mit umfangreicher Land-, Garten- und Forstwirtschaft, die der Versorgung der Kreuznacher Anstalten mit Nahrungsmitteln und Brennmaterialien diente, fungierte 1939/40 nicht nur als Reservelazarett, sondern wurde später aufgrund seiner Kapazitäten und zentralen Lage vom Arbeitsamt Idar-Oberstein als Durchgangslager für neu ins Reich verbrachte Zwangsarbeiter genutzt. Dem Arrangement zwischen Hofgut und Arbeitsamt entsprechend holten dann die Landwirte die ihnen auf ihre Anträge hin zugeteilten ausländischen Arbeitskräfte ab, wobei sie der diakonischen Einrichtung einen gewissen Betrag für die jeweils entstandenen Unkosten zu erstatten hatten.

Die offensichtliche Arglosigkeit von Kirche und Diakonie bei der prinzipiellen Partizipation am System der Zwangsarbeit sowie seinen rassistischen Grundlagen mag überraschen, insofern man den christlichen Auftrag dieser Einrichtungen reflektiert. Der Alltag der Zwangsarbeiter beispielsweise in Bethel oder Kreuznach unterschied sich aufs Ganze gesehen jedoch nicht von dem in anderen, nicht-konfessionellen Unternehmen. Zwar handelten kirchliche Einrichtungen, wie Uwe Kaminsky in seiner grundlegenden und gründlichen Arbeit über das Rheinland etwas zynisch anmerkt, durchaus als morali-



sche Unternehmer mit advokatorischem Engagement – „allerdings selten für die ausländischen Unterdrückten als vielmehr für die eigene Nation der Unterdrücker“. Die vielfältigen Quellenbestände, die von den verschiedenen kirchlichen Forschungsprojekten zum Thema eingesehen wurden (vgl. dazu auch den Dokumentenanhang in dem Sammelwerk von Benad und Mentner), lassen letztlich nicht erkennen, dass es eine spezifisch christliche Betrachtungsweise über den Einsatz ausländischer Arbeitskräfte in evangelischen Einrichtungen gegeben hat. Dennoch wird Winklers Urteil der Zwangslage, in der sich auch Kirche und Diakonie während des Dritten Reiches und des Zweiten Weltkriegs befanden, noch am ehesten gerecht, wenn sie resümiert, dass man sich in einer Verantwortungs- und Handlungssituation befunden habe, die christlich-diakonische Verpflichtung und schuldhaftes Handeln „auf tragische Weise ineinander verschränkte“. Denn ohne den Einsatz von Zwangsarbeitern hätte die Diakonie weder Versorgung noch Pflege und Unterstützung der ihr anvertrauten und auch gefährdeten Hilfsbedürftigen in dem schließlich erfolgten Umfang leisten können. Eine Einsicht in das den Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen angetane Unrecht hat es bis in die Nachkriegszeit hinein nicht gegeben, wie Matthias Benad in seiner Analyse des vaterländisch-nationalprotestantisch geprägten „Bethelmilieus“ herausarbeitet. Hier kann insofern auch nicht von situativer Tragik, sondern muss von kontinuierlichen politischen Fehleinschätzungen über den Nationalsozialismus die Rede sein, die in Bethel eigentlich erst nach dem Beginn des Krieges, insbesondere mit den Euthanasieverbrechen, einer Ernüchterung wichen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass einerseits das Kontextualisieren des Phänomens Zwangsarbeit dessen Analyse im Rahmen des menschenverachtenden nationalsozialistischen Systems, das die deutsche Gesellschaft nachhaltig perforierte und organisatorisch an den diversen Erscheinungsformen von Ausbeutung und Ausmerze beteiligte, ermöglicht. Das Bild von der Kriegswirtschaft und vom Kriegsalltag wird dadurch vollständiger und zurechtgerückt. Zum zweiten muss aber auch die zentralstaatliche Perspektive der Verordnungen und Verwaltungsvorgänge verengt, gleichsam heruntergebrochen werden, und das weniger, um regionale und lokale Spezifika herauszuarbeiten, von denen es offenbar, folgt man Kühne und Mentner, weniger gegeben hat als vermutet, sondern vielmehr um die unterschiedlichen Handlungsoptionen und Verhaltensweisen im konkreten Umgang mit den Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern auf den verschiedenen Ebenen des betrieblichen, örtlichen und familiären Mit- und auch Gegeneinanders erkennen und beurteilen zu können. Und drittens schließlich muss die Perspektive, so wie teilweise schon geschehen (vgl. Benad, aber auch Kaminsky, der die DPs und die Hilfswerk-Arbeit in den fünfziger Jahren mit in den Blick nimmt), zeitlich nach vorn und nach hinten ausgeweitet werden, um den Traditionen der Beschäftigung von Ausländern in Deutschland (z. B. polnische Saisonarbeiter in der Landwirtschaft) sowie den Stereotypen im Umgang mit diesen, aber auch dem Schicksal erneuter Stigmatisierung und Zwangsarbeit, das viele der Zurückgekehrten in ihrer Heimat erleiden mussten, nachspüren zu können. Hier wären



dann auch wiederum Anknüpfungspunkte für die allenthalben annotierten kommunalen und kirchlichen Versöhnungs- und Begegnungsprojekte gegeben.

Jens Murken

*Andreas Bingener/Erich Schmidt, Krombach. Geschichte eines Siegerländer Dorfes*, unter Mitwirkung von Volker Heinrich und Fritz Katz, hrsg. v. der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Krombach, Verlag die Wielandschmiede, Kreuztal 2001, 256 S., geb.

Diese Geschichte eines Siegerländer Dorfes ist ungewöhnlich inhalts- und umfangreich. Es ist dies erwähnenswert, weil meistens nur spärliches Quellenmaterial für einzelne Dörfer vorliegt. Das reichhaltige Material ist der Arbeit des gebürtigen Krombacher Pfarrer i. R. Erich Schmidt zu verdanken, der in jahrelanger Arbeit eine Sammlung von 90 Aktenordnern zusammengetragen hat. Die Verfasser konnten daher sehr ins Detail gehen. Dies macht das Werk über Krombach hinaus zu einer Fundgrube. Die Ortschronik endet mit dem Jahr 1945.

Die Siedlungsgeschichte behandelt naturgegeben das ganze nördliche Siegerland. Die archäologischen Funde werden sehr vorsichtig und zurückhaltend gewertet. Spekulationen werden vermieden.

Es folgt die Zeit des Mittelalters. Genaues erfährt der Leser über den Bau der nassauischen Landhecke seit dem Jahr 1444. Sie war eine Grenzbefestigung gegen Kurköln, das heißt, gegen das angrenzende Arnsberger Sauerland. Die Erstellung der Landhecke wird genau beschrieben. Sie war ein zwei Meter hohes Dickicht, das undurchdringlich war. Die Durchlässe waren befestigt. Eine Landwehr übernahm die Verteidigung. (S. 51 ff.) Graf Johann VII. zu Nassau rief einen "Landesausschuss" ins Leben, eine Miliztruppe, die das Land gegen durchziehende Truppenverbände schützen sollte. Es zeigen sich die Anfänge einer Wehrpflicht. Der Landesausschuss erstreckte sich auf die Wetterauer Grafschaften und war bis ins 18. Jahrhundert eine wirkungsvolle Einrichtung (S. 108). Zu diesem Thema herangezogen werden müsste die Schrift von K. Wolf, "Aufbau eines Volksheeres in den Gebieten der Wetterauer Grafenkorrespondenz zur Zeit des Grafen Johann des Ältern u. Johann des Mittlern von Nassau-Dillenburg", Wiesbaden 1937. Dort heißt das Unternehmen "Landrettungsverein".

Erwähnt werden muss die für das Siegerland berühmte Haubergswirtschaft. Der Leser erfährt, dass schon 1465 eine Verordnung erlassen worden war, wegen des großen Holzeinschlags für die 29 Hüttenbetriebe zur Eisengewinnung diesen zu reglementieren. Der Verkauf der Holzkohle über die Landesgrenze hinaus wurde verboten, denn die Wälder waren in ihrem Bestand bedroht. Graf Johann VI. ordnete an, dass die Hauberge 16-18 Jahre gepflegt werden müssten, bevor das Holz geschlagen wurde. (S. 111) Wann die genossenschaftliche Bewirtschaftung der Hauberge begann, bleibt unklar. Im Jahr